



# Niederschrift

über die 41. Sitzung  
des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Lippstadt  
am 12.12.2002

<b>Sitzungsraum:</b>	Sitzungsraum E.08, Ostwall 1
<b>Beginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Ende:</b>	20:00 Uhr

## Anwesend waren:

### Vorsitzende(r)

1 Hannelore Bartmann-Salmen CDU-Fraktion

### CDU-Fraktion

2 Bernd Bartscher CDU-Fraktion  
3 Reinhold Brinkhaus CDU-Fraktion  
4 Hartmut Brülle CDU-Fraktion  
5 Manfred Durben CDU-Fraktion  
6 Jan Walter Hammer CDU-Fraktion  
7 Friedrich Wilhelm Hülsemann CDU-Fraktion  
8 Siegfried Pfenninger CDU-Fraktion  
9 Werner Timmermann CDU-Fraktion

### SPD-Fraktion

10 Dieter Deimel SPD-Fraktion  
11 Walter Hano SPD-Fraktion  
12 Herbert Heiermeier SPD-Fraktion  
13 Grete Neuhaus SPD-Fraktion  
14 Sabine Pfeffer SPD-Fraktion  
15 Martin Schulz SPD-Fraktion

### FDP-Fraktion

16 Edgar Beumer FDP-Fraktion

### Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

17 Ursula Jasperneite-Bröckelmann Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### BG-Fraktion

18 Andreas Lakmann BG-Fraktion

### Entschuldigt:

19 Radoslav Djukic Parteilos  
20 Dr. Bernd-Dieter Hanel CDU-Fraktion  
21 Wolfgang Schulte Steinberg SPD-Fraktion  
22 Udo Strathaus SPD-Fraktion

### Seitens der Verwaltung:

Fritz Burghardt  
Petra Risse (Protokollführerin)

### Ferner nahm teil:

OV Otto Brand

## In öffentlicher Sitzung

Frau Bartmann-Salmen eröffnete die Ausschusssitzung und stellte fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen worden ist. Sie begrüßte neben den Ausschussmitgliedern die Zuhörer und Zuhörerinnen und die Vertreter der Presse.

### 1. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

### 2. **Fragestunde für Einwohner**

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

### 3. **111. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lippstadt für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 158 Merschweg, Esbeck**

- hier:**
- a) **Beschluss zur Durchführung der 111. Änderung des Flächennutzungsplanes**
  - b) **Beschluss zur Beteiligung der Bürger**
  - c) **Beschluss zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

#### **Vorlage Nr. 537/2002**

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Burghardt erläuterte im Einzelnen die Sachlage.

Herr Heiermeier bat den Ausschuss um zustimmende Beschlussfassung.

Herr Deimel erkundigte sich, ob die Ausweisung der größeren Nutzfläche des geplanten Einzelhandels Auswirkungen auf die anderen Versorgungsläden in der Umgebung habe.

Herr Burghardt erwiderte, dass die Bezirksregierung keine Bedenken dieser Art habe.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

- a) Für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 158 Merschweg, Esbeck soll die 111. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt werden.
- b) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur 111. Änderung des Flächennutzungsplanes ist als intensive Bürgerbeteiligung gemäß der Richtlinie des Rates durchzuführen.
- c) Für die 111. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

(Einstimmig zugestimmt)

4. **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 158 Merschweg, Esbeck**  
**hier:** a) **Aufstellungsbeschluss**  
b) **Beschluss zur Beteiligung der Bürger**  
c) **Beschluss zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

**Vorlage Nr. 535/2002**

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Burghardt erläuterte im Einzelnen die Sachlage.

Herr Heiermeier bat den Ausschuss um zustimmende Beschlussfassung.

Herr Deimel erkundigte sich, ob die Ausweisung der größeren Nutzfläche des geplanten Einzelhandels Auswirkungen auf die anderen Versorgungsläden in der Umgebung habe.

Herr Burghardt erwiderte, dass die Bezirksregierung keine Bedenken dieser Art habe.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

- a) Der Bebauungsplan Nr. 158 Merschweg, Esbeck soll geändert und erweitert werden. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist durchzuführen mit dem Ziel, hier einen Nahversorgungsladen mit einer Verkaufsfläche von 1.200 m<sup>2</sup> zu errichten.
- b) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 158 ist als intensive Bürgerbeteiligung gemäß der Richtlinie des Rates durchzuführen.
- c) Für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 158 ist die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

(Einstimmig zugestimmt)

5. **Bebauungsplan Nr. 233 Esbeck, Holtackerweg/Merschweg**  
**hier:** a) **Ergebnis der öffentlichen Auslegung**  
b) **Satzungsbeschluss**  
c) **Aufhebungsbeschluss**

**Vorlage Nr. 536/2002**

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Burghardt erläuterte das Ergebnis der öffentlichen Auslegung.

Herr Heiermeier bat den Ausschuss um zustimmende Beschlussfassung.

Der Ausschuss beschloss dem Rat zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Das Ergebnis der öffentlichen Auslegung wird zur Kenntnis genommen.
- b) Der Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 233 Esbeck, Holtackerweg/Merschweg wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung vom 12.12.2002 (Anlage 3) wird zugestimmt. Sie wird dem Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 8 BauGB beigelegt.
- c) Der Bebauungsplan Esbeck Nr. 9 Holtackerweg / Merschweg vom 11.09.1972 wird aufgehoben.

(Einstimmig zugestimmt)

6. **Bebauungsplan Nr. 235 Bökenförde "Am Buschwege"**

- hier:**
- a) **Ergebnis der Beteiligung der Bürger**
  - b) **Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**
  - c) **Ergebnis der öffentlichen Auslegung**
  - d) **Satzungsbeschluss**

**Vorlage Nr. 532/2002**

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Burghardt erläuterte im Einzelnen die Ergebnisse der durchgeführten Beteiligungen.

Frau Neuhaus erkundigte sich nach einer dauerhaften Anbindung des neuen Wohngebietes über den Puisterweg.

Herr Burghardt erwiderte, dass mit dem Landesdienst Straßen ein Kompromiss dahingehend gefunden werden konnte, dass der Baustellenverkehr über den Puisterweg abgeführt werde. Eine dauerhafte Erschließung über den Puisterweg sei zurzeit nicht durchführbar, da die Anbindung außerhalb der Ortslage erfolgen würde. Die Mehrbelastung der beiden bestehenden Erschließungsstraßen wird erheblich unter 10 % liegen. Weiterhin soll die Siedlungserweiterung auch infrastrukturell an die bestehende Siedlung angegliedert werden. Eine langfristige Erschließung über den Puisterweg sei aber nicht völlig ausgeschlossen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Ausschuss, dem Rat zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die Anregungen der Träger öffentlicher Belange (Anlage 2) wurden geprüft und abgewogen. Die Stellungnahme (Anlage 3) hierzu wird beschlossen.
- c) Die Anregungen während der öffentlichen Auslegung (Anlage 4) wurden geprüft und abgewogen. Die Stellungnahme hierzu (Anlage 5) wird beschlossen.
- d) Der Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 235 Bökenförde "Am Buschwege" wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung vom 12.12.2002 (Anlage 6) wird zugestimmt. Sie wird dem Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 8 BauGB beigelegt.

(Einstimmig zugestimmt)

7. **Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für das Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage Lippstadt-Lipperbruch / Fichten - Wasserschutzgebietsverordnung "Lippstadt-Lipperbruch" - hier: Beteiligungsverfahren zur geplanten Wasserschutzgebietsverordnung**

**Vorlage Nr. 529/2002**

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Burghardt erläuterte detailliert die Sach- und Rechtslage.

Frau Jasperneite-Bröckelmann erkundigte sich, ob die Wasserschutzgebietsverordnung eine Einschränkung der Ortslage Lipperbruch und Lipperode bedeute.

Herr OV Brand verwies auf seine schriftliche Stellungnahme, die der Vorlage als Anlage beigefügt sei und bat um Berücksichtigung seiner Anregungen.

Herr Bartscher erkundigte sich, ob der Campingplatz Margaretensee, der laut Übersichtsplan in der Schutzzone 3 liegt, auch im Erläuterungsbericht berücksichtigt sei.

Herr Hammer verwies auf evtl. landwirtschaftliche Bedenken, die aber seitens der Landwirtschaftskammer im Beteiligungsverfahren vorgebracht würden.

Herr Burghardt erwiderte, dass durch die Wasserschutzgebietsverordnung eine Entwicklung der Ortsteile Lipperbruch und Lipperode nicht eingeschränkt würde. Auch werde die normale landwirtschaftliche Nutzung nicht beeinträchtigt.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

Der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für das Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage Lippstadt-Lipperbruch / Fichten - Wasserschutzgebietsverordnung "Lippstadt-Lipperbruch" - wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass die Entwicklungsziele der Stadt Lippstadt, wie in der Stellungnahme genannt, beachtet werden.

(Einstimmig zugestimmt)

8. **Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des Heilquellenschutzgebietes für das Einzugsgebiet der Heilquellen Bohrung Westernkottener Warte und Bohrung Westernfelder Solquelle - Heilquellenschutzgebietsverordnung "Erwite-Bad Westernkotten" - hier: Beteiligungsverfahren zur geplanten Heilquellenschutzgebietsverordnung**

**Vorlage Nr. 530/2002**

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Burghardt erläuterte die Sach- und Rechtslage.

Nach kurzer Beratung des Sachverhaltes fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

Der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung des Heilquellenschutzgebietes für das Einzugsgebiet der Heilquellen Bohrung Westernkottener Warte und Bohrung Westernfelder Solquelle - Heilquellenschutzgebietsverordnung "Erwitte-Bad Westernkotten" wird seitens der Stadt Lippstadt zugestimmt.

(Einstimmig zugestimmt)

## 9. **Sitzungstermine des Planungs- und Umweltausschusses für das Jahr 2003**

### **Vorlage Nr. 533/2002**

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Frau Bartmann-Salmen bat den Ausschuss um Verlegung der ersten Sitzung des Jahres 2003 auf den 16.01.2003.

Der Ausschuss erklärte sich mit der Verlegung einverstanden.

## 10. **Verschiedenes**

### **a) Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 177 Franz-Stock-Straße**

Herr Brinkhaus erkundigte sich zum wiederholten Mal nach dem Sachstand. Seines Wissens hätte sich die Stadt Lippstadt notariell verpflichtet, den Bebauungsplan durchzuführen.

Herr Burghardt erläuterte eingehend die Problematik. Für die geplanten Wohnbauflächen müsste die Stadt Lippstadt ortsnah Ausgleichsflächen ausweisen. Der Landwirt, der von den Wohnbauflächen profitieren würde, stelle diese benötigten Ausgleichsflächen nicht von seinen Flächen zur Verfügung. Die Stadt Lippstadt bemühe sich nun seit mehreren Jahren in Verhandlung mit dem Landwirt um die Bereitstellung der Flächen. Die bisherigen Verhandlungen hätten zu keinem positiven Ergebnis geführt.

Der Ausschuss bat die Verwaltung nochmals um Kontaktaufnahme mit dem Landwirt, um einen Kompromiss für die benötigten Ausgleichsflächen zu erzielen.

In diesem Zusammenhang bat der Ausschuss um eine Vorlage zur Thematik Ausgleichsflächen und deren Berechnung und das allgemeine Punktesystem.

### **b) 50-Plätze-Programm**

Frau Jasperneite-Bröckelmann nahm Bezug auf die letzte Sitzung und erkundigte sich, warum die Förderinhalte des Programms nicht in einer Vorlage vorgestellt worden seien.

Frau Bartmann-Salmen erwiderte, dass dies eine Angelegenheit des Bauausschusses sei und dort beraten werde.

**c) Tangertrasse**

Herr Burghardt teilte dem Ausschuss mit, dass die Auswertung der Verkehrszählungen im Januar der Verwaltung vorgelegt würden. Es sei dann eine Beratung vorrangig im Bauausschuss vorgesehen. Dem Planungs- und Umweltausschuss würde dann ebenfalls Bericht erstattet.

Frau Bartmann-Salmen äußerte die Ansicht, dass Verkehrsplanung originär Angelegenheit des Planungs- und Umweltausschusses sei.

Herr Schulz beantragte eine Berichterstattung über das Gutachten und die Tangertrasse im Januar oder Februar.

**Ende der Sitzung: 20.00 Uhr**

---

Vorsitzende

---

Schriftführerin